

17. Januar 1806 alle Rechte des Klosters. Der letzte Abt, Nikolaus Gyr, starb kurz danach.¹³ In Bendern verschied der letzte Konventuale, Pater Andreas Maiser, am 20. Mai 1816.¹⁴ Damit bestand für die Mönche von St. Luzi kein Bedarf mehr an Wohnraum, und die Statthalterei mochte fortan wohl als Pfarrhaus genügen. Doch galt es vorerst, den letzten Patronatsherrn, der 1814 die Nachfolge von Bayern angetreten hatte, nämlich Österreich, zu verabschieden.

Österreich erwachsen aus den Rechten und dem Besitz in Bendern immer wieder erhebliche Aufwendungen beim Unterhalt der Bauten auf dem Kirchhügel. In den Jahren 1827, 1828, 1832, 1839, 1841 und 1859 bezahlte das österreichische Ärar Rechnungen für den Unterhalt der Pfarrkirche, des Pfarrhofes und der Ökonomiegebäude,¹⁵ wenn auch zögernd und widerwillig. 1863 schliesslich entschloss sich Österreich, alte Rechte und allen Besitz des ehemaligen Klosters St. Luzi in Bendern zu veräussern. Die Verhandlungen zogen sich dahin: Ein Käufer und ein angemessener Kaufpreis mussten gefunden werden. Die Gemeinde Gamprin war für Österreich der nahegelegenste und interessierteste Partner. Nicht zuletzt dank der geschickten Vermittlung der liechtensteinischen Regierung einigten sich schliesslich die österreichischen Vertreter und jene der Gemeinde Gamprin am 8. Januar 1874 in Feldkirch auf die Entschädigungssumme von 16 000 Gulden, welche das österreichische Ärar der Gemeinde für die Übernahme der Patronats- und Baupflicht entrichten musste. Ein Statut vom 23. Juni 1874 regelte die neue Dotierung der Pfarrpfünde und schrieb unter anderem die notwendige Renovation der Ökonomiegebäude vor.¹⁶

Die Gemeinde handelte rasch. Der Zustand der Bauten auf dem Kirchhügel erlaubte kein Zuwarten mit den Restaurationsarbeiten. Am 17. Januar 1875 ersuchte der Pfrundverwalter die Regierung in Vaduz, «den Umbau des alten Pfarrhauses in Bendern zu einem Ökonomiegebäude» zu bewilligen. In einer amtlichen Randnotiz auf dem Gesuch heisst es, dass das alte Gebäude in «seinem Umfange unverändert» bleibe. Im Inneren werde die

Einteilung der Räume verändert.¹⁷ So erteilte die Regierung am 18. Februar 1875 die Bewilligung zum Umbau.

In der Folge entstand ein Stallgebäude mit Scheune. Der Raum für Weinkelterung im Nordostbereich des Erdgeschosses blieb offenbar noch in Gebrauch, ebenso der beinahe ein halbes Stockwerk tiefer liegende, gewölbte grosse Weinkeller (Keller 2) im südwestlichen Teil des Grundrisses. In der Nordecke des Hauses erstellte man einen Kuh- und Schweinestall (Abb. 4) mit einem neuen Zugang zu den Stallungen. Aus dieser Zeit stammt das grosse Scheunentor in der nordwestlichen Fassade. Den erwähnten grossen Keller deckte im Grundriss ein Lagerraum ab. Für Heu und andere Vorräte gewährte das ehemalige erste Wohngeschoss nach Entfernung der Zimmerwände und Decken genügend Raum für eine grosse Scheune mit sichtbarer Dachkonstruktion.

Nachdem aber die landwirtschaftliche Nutzung des Gebäudes endgültig eingestellt worden war und das Gebäude keinem eigentlichen Zweck zugeführt wurde, zerfiel es mehr und mehr. Es diente als Depot für Dinge, die man nirgends sonst unterbringen konnte. Die Tenne wurde zur Garage für das Auto des Pfarrers und lange Zeit auch Lageraum für Brennholz. Während der Kirchenrenovation 1968/70 war der längsrechteckige südwestliche Raum Kapelle für Gottesdienste an Werktagen.

Das funktionslos gewordene Gebäude verkaufte die Pfarrpfünde Bendern am 16. Dezember 1971

12) Georg Schmidt: Fürst Johann I. (1760–1836). Souveränität und Modernisierung Liechtensteins. In: Volker Press/Dietmar Willoweit (Hrsg.): Liechtenstein – Fürstliches Haus und staatliche Ordnung. Vaduz, Wien, 1986, S. 387–407. – Dazu die Ausführungen Johann Baptist Büchels, wie Anm. 4, S. 81 f.

13) Pater Nikolaus Gyr, erwähnt 1775–1806, stammt aus Einsiedeln, war Pfarrer in Bendern und starb als letzter Abt (1782–1806) in St. Luzi in Chur. Johann Baptist Büchel, wie Anm. 4, S. 79 ff., 119.

14) Ebenda, S. 81.

15) Ebenda, S. 89, 104.

16) Ebenda, S. 108 ff., besonders S. 114 f., Punkt 6 des Statuts.

17) Schreiben des Pfrundverwalters an die Regierung in Vaduz vom 17. Februar 1875: LLA C 1875 / 294.